



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/255/2017

Federführung:	Dezernat I	Datum:	28.07.2017
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss Kreistag	30.08.2017 20.09.2017 28.09.2017

Sportförderprogramm 2017/2018

Beschlussvorschlag:

I. Für den Kreisausschuss:

A. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

B.

a) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Ballfangzäune auf den Sportplätzen in Metjendorf 11.250,00 €

b) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung des Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Gristede 2.700,00 €

c) Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn Wiefelstede 11.700,00 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	479.600,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☒	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B.

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2018 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn Metjendorf
7.500,00 €
- b) Schützenverein Augustfehn-Bokel e.V. – Erneuerung des Kleinkaliber- und Luftgewehrstandes 10.650,00 €
- c) Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e.V. – Dachsanierung des Vereinsheimes
6.050,00 €

Die Bewilligungen erfolgen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 zur Verfügung stellt.

II. Für den Kreistag:

A.

Das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm 2018 und 2019 wird auf jährlich 415.000,00 € festgelegt.

B.

Im Rahmen der Sportförderung wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- a) Gemeinde Edeweicht – Schaffung einer Sportanlage 260.000,00 €
- b) VfL Edeweicht – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweckraumes 169.750,00 €

Der Zuschussbetrag wird auf die Sportförderprogramme 2018 und 2019 hälftig aufgeteilt, sodass den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 214.875,00 € zuzuordnen ist.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 11.08.2017

Sportförderungsprogramm**1. Sportförderungsprogramm**

In der Kreistagssitzung vom 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

2. Sportförderungsprogramm 2017

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderprogramm 2017 aufgenommen:

1.	TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage	5.000,00 €
2.	VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage	3.150,00 €
3.	Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung	12.100,00 €
4.	Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	9.200,00 €
5.	FSV Westerstede e. V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage	65.000,00 €
6.	Schützenverein Petersfehn e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	8.600,00 €
7.	TuS Vorwärts Augustfehn e. V. – Bau einer Flutlichtanlage	15.000,00 €
	Zwischensumme:	118.050,00 €

Folgende Anträge liegen noch vor:

8.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Ballfangzäune auf den Sportplätzen in Metjendorf	11.250,00 €
9.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung des Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Gristede	2.700,00 €
10.	Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn Wiefelstede	11.700,00 €
	Gesamtsumme:	25.650,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 118.050,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge der Gemeinde Wiefelstede in Höhe von 25.650,00 € zu entscheiden. Im Falle einer Bewilligung würde sich ein Förderbudget in Höhe von 143.700,00 € ergeben, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 200.000,00 € nicht überschritten werden würde.

Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Ballfangzäune auf den Sportplätzen in Metjendorf

Gesamtkosten:	33.773,13 €
Fördervorschlag:	11.250,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede hat mit Schreiben vom 21.06.2017 einen Zuschuss für die Kosten der Demontage und Entsorgung des derzeit vorhandenen Maschendrahtzaunes sowie der Montage eines neuen Ballfangzaunes auf den Sportplätzen in Metjendorf beantragt.

Bisher bestanden die Ballfangzäune auf den Sportplätzen in Metjendorf aus Maschendraht. Diese mussten in den letzten Jahren immer wieder nachgespannt werden, was letztendlich aber keinen bleibenden Erfolg hatte. Die mittlerweile abgängigen Ballfangzäune sollen durch beständigere und langlebigere Doppelstab-Gittermatten ersetzt werden.

Die Sportplätze werden regelmäßig stark durch die Fußball-Abteilung des TV Metjendorf genutzt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Erneuerung der Zaunanlage im Jahr 2002	7.681,50 €	15 Jahre => 60 %	4.608,90 €	3.072,60 €
Summe Anrechnungsbetrag				3.072,60 €

➤ Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen:	146.927,40 €
➤ voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme:	33.773,13 €
➤ mögliche Drittelförderung des Landkreises	11.250,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.

b) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz in Gristede

Gesamtkosten:	7.990,80 €
Fördervorschlag:	2.700,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede möchte auf dem Sportplatz in Gristede einen neuen Ballfangzaun errichten. Bislang wurde ein Ballfangnetz oberhalb der vorhandenen Umzäunung von den Mitgliedern des Vereins provisorisch in Eigenregie errichtet. Dieses gespannte Netz hält den Witterungsbedingungen aber nicht mehr stand. Daher soll jetzt ein Doppelstab-Gittermattenzaun in einer Länge von 46,00 Metern errichtet werden.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bereits erteilt.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.

c) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung der Laufbahn und der Anlaufbahn zur Weitsprunggrube auf dem Sportplatz in Wiefelstede

Gesamtkosten:	35.000,00 €
Fördervorschlag:	11.700,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt die Sanierung der Laufbahn des Sportplatzes in Wiefelstede vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine 400 m Laufbahn und die Anlaufbahn zur Weitsprunggrube. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 35.000,00 €.

Durch die stetige Benutzung der Laufbahn wurde die Deckschicht geschädigt. Die Oberfläche der Laufbahn ist zudem nicht mehr ausreichend ebenflächig. Dadurch besteht ein Verletzungsrisiko für die Sportlerinnen und Sportler. Eine kurzfristige Grundsanierung ist daher erforderlich.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Sanierung der Leichtathletikanlage im Jahr 1999	30.595,37 €	18 Jahre => 72 %	22.028,67 €	8.566,70 €
Summe Anrechnungsbetrag				8.566,70 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 141.433,30 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 35.000,00 €
- mögliche Drittelförderung des Landkreises 11.700,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.

3. Sportförderungsprogramm 2018

Für das Sportförderprogramm 2018 liegen bereits folgende Anträge vor:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn	7.500,00 €
2.	Schützenverein Augustfehn-Bokel e.V. – Erneuerung des Kleinkaliber- und Luftgewehrstandes	10.650,00 €
3.	Tennis-Gemeinschaft Wahnbeke e.V. – Dachsanierung des Vereinsheimes	6.050,00 €
4.	Gemeinde Edeweicht – Schaffung einer Sportanlage	260.000,00 €
5.	VfL Edeweicht – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweckraumes	169.750,00 €
	Summe	453.950,00 €

Aufgrund der Anträge der Gemeinde Edewecht und des VfL Edewecht e. V. auf Schaffung einer Sportanlage am Göhlenweg in Edewecht wird vorgeschlagen, das Gesamtbudget der Sportförderung in den Jahren 2018 und 2019 um 215.000,00 € auf 415.000,00 € zu erhöhen.

Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Metjendorf

Gesamtkosten:	22.525,18 €
Fördervorschlag:	7.500,00 €

Die Aschenbahn auf dem Sportplatz in Metjendorf ist grundsaniierungsbedürftig. Durch die regelmäßigen Pflegearbeiten mit dem Wegestriegel wird bereits der Unterbau (Schotter) erreicht, was auf eine viel zu dünne Oberschicht hindeutet und eine kurzfristige Erneuerung notwendig macht. Die Gemeinde Wiefelstede plant das Aufbringen einer neuen Oberschicht.

Die Laufbahn wird regelmäßig durch Sportlerinnen und Sportler des TV Metjendorf genutzt. Es handelt sich hierbei um eine notwendige Instandsetzungsmaßnahme.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2018 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.

b) Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. – Erneuerung des Kleinkaliber- und Luftgewehrstandes

Gesamtkosten:	31.922,50 €
Fördervorschlag:	10.650,00 €

Der Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. plant, die inzwischen veraltete Scheibenzuganlage im Kleinkaliberstand auf eine elektronische Anlage umzustellen. Es sollen zwei elektronische Trefferanzeigen installiert werden. Der Umbau der Anlage erfolgt durch Vereinsmitglieder.

Im Luftgewehrstand sollen sechs veraltete Scheibenzuganlagen durch moderne elektronische Scheibenanlagen ersetzt werden.

Der Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. zählt derzeit 122 Mitglieder, davon 99 erwachsene und 23 jugendliche Vereinsmitglieder. Der Verein hofft, mit der geplanten Investition verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportler/innen zu schaffen. Außerdem sollen durch die Aufwertung weitere neue Vereinsmitglieder, insbesondere Jugendliche, gewonnen werden.

In den Gremien der Gemeinde Apen wurde der Förderantrag noch nicht beraten.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung in Höhe von 10.650,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2018 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein als Träger der Maßnahme.

c) Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e.V. – Dachsanierung des Vereinsheimes

Gesamtkosten:	18.152,78 €
Fördervorschlag:	6.050,00 €

Das Vereinsheim der Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. wurde vor 20 Jahren aus Raumzellen der Schule Leuchtenburg errichtet und dient seitdem als Umkleide- und Aufenthaltsraum mit sanitären Anlagen.

Da die Raumzellen im Wesentlichen aus Metallträgern zusammengesetzt sind, werden sie durch starke Temperaturschwankungen enorm belastet. Das äußert sich in der Dachabdeckung aufgrund von Dehnungen mit Rissbildungen in den Schweißbahnen. Durch diese tritt in regelmäßigen Abständen Regenwasser in die unteren Schichten der Decke ein und führt so zu größeren Schäden an der Innendecke.

Um Abhilfe zu schaffen, soll die Dachkonstruktion geändert werden. Das Dach soll zu einem günstigen Pultdach aus Trapezblechen verändert werden. Zudem müssen der Schornstein und die Photovoltaik-Anlage zur Warmwassergewinnung aufgrund der Dachänderung geringfügig erhöht werden.

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich an der Maßnahme mit 20 % der Kosten.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und ausreichend Haushaltsmittel im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2018 zur Verfügung stehen. Die Abrechnung erfolgt mit der Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. als Träger der Maßnahme.

d und e)

**Gemeinde Edewecht – Schaffen einer zentralen Sportanlage in Edewecht
VfL Edewecht - Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines
Mehrzweckraumes**

Schaffung einer Sportanlage:	
Gesamtkosten:	ca. 1.600.000,00 €
Fördervorschlag (Höchstbetrag):	260.000,00 €

Umkleidegebäude einschließlich Mehrzweckraum:	
Gesamtkosten:	ca. 916.000,00 €
Fördervorschlag (Höchstbetrag):	169.750,00 €

Die Gemeinde Edewecht beabsichtigt auf den gemeindeeigenen Flächen am Göhlenweg hinter der Außenstelle des Gymnasiums eine Sportanlage mit insgesamt vier Sportplätzen (davon ein Kunstrasenplatz) inklusive Flutlichtanlagen, Ballfangzäunen, Sprunggruben und einer 400 m langen Tartanbahn zu errichten.

Das für die Nutzung der Sportplätze benötigte Umkleidegebäude mit insgesamt neun Umkleiden (davon eine Schiedsrichterumkleide) und den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, einem Vereinsbüro sowie einem Gymnastik- und Versammlungsbereich mit anliegendem hauswirtschaftlichen Bereich wird der VfL Edewecht in eigener Regie und finanzieller Verantwortung errichten.

Zurzeit werden vom VfL Edewecht e. V. vier Sportplätze für die Durchführung seiner Angebote genutzt. Es handelt sich hierbei um das Stadion in Edewecht mit einer weiteren Trainingsfläche sowie die Schulplätze bei der Edewechter Oberschule und der Astrid-Lindgren-Schule sowie der von Eltern erstellte Bolzplatz an der Außenstelle des Gymnasiums.

Der Sportplatz des Stadions sowie das dazugehörige Umkleidegebäude sind abgänglich.

Bereits im Jahr 2008 hatte ein beauftragtes Architekturbüro für das Umkleidegebäude am Stadion einen Sanierungsaufwand in Höhe von ca. 520.000,00 € errechnet und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass aus Wirtschaftlichkeitserwägungen zu prüfen wäre, ob nicht auch ein Neubau in Betracht käme.

In den letzten Jahren wurden lediglich kleinere Schönheitsreparaturen durchgeführt, sodass nunmehr ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind am Stadion aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung ausgeschöpft.

Der VFL Edewecht e. V. und die Gemeinde Edewecht sind sich darüber einig, dass die Schaffung einer zentral in Edewecht gelegenen Sportanlage mit mehreren Sportplätzen inklusive Ballfangzäunen und Flutlichtanlagen sowie einem Umkleide- und Gemeinschaftsgebäude aus sportfachlicher Sicht sinnvoll ist, um der Edewechter Bevölkerung dauerhaft zeitgerechte und moderne Sportflächen vorhalten zu können.

Beim zu schaffenden Kunstrasenplatz wird es sich um einen vereinsübergreifend genutzten Platz handeln, um gewährleisten zu können, dass auch bei schlechten Wetterbedingungen gerade die höherklassigen Fußballmannschaften (SSV Jeddelloh II, Herren Regionalliga und SV Friedrichsfehn, Damen Oberliga) ein kontinuierliches Training durchführen können.

Somit werden dem VFL Edewecht e. V. insgesamt drei Sportplätze für den Trainings- und Punktspielbetrieb der insgesamt 21 Jugend-, Damen- und Herrenmannschaften der Fußballabteilung zur Verfügung stehen.

Da das Stadion in Edewecht mit den weiteren Trainingsflächen nach Fertigstellung der Anlage aufgegeben werden wird und auch der bereits vorhandene Bolzplatz bei der Außenstelle des Gymnasiums lediglich ersetzt wird, werden keine zusätzlichen Sportflächen für den VFL Edewecht geschaffen.

Zur Fußballsaison 2018/19 werden der VFL Edewecht, der SSV Jeddelloh II sowie der TSV Klein Scharrel einen Jugendförderverein Edewecht gründen, um die Jugendarbeit der Vereine zu verbessern und leistungsorientierte Jugendmannschaften hervorzubringen. Mittel- bis langfristig ist es gewünscht, dass weitere Edewechter Vereine sich dem Jugendförderverein Edewecht anschließen. Die Mannschaften des Jugendfördervereins werden ebenfalls die neu zu schaffende Sportanlage nutzen.

Des Weiteren werden eine Tartanbahn mit einer Länge von 400 m sowie Sprunggruben berücksichtigt, um sicherzustellen, dass auch weiterhin Leichtathletikangebote in vollem Umfang in der Gemeinde Edewecht durchgeführt werden können.

Kosten

Sportanlage:

Ein von der Gemeinde Edewecht beauftragter Fachplaner hat für die Erstellung der vier Sportplätze inklusive Tartanbahn, Flutlichtbeleuchtung und Ballfangzäunen Gesamtkosten von ca. 1,6 Mio € ermittelt. Trotz vorhergehender Bodenuntersuchungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der durchzuführenden Erdarbeiten höhere Kosten entstehen könnten.

Kosten Umkleide-, Gymnastik- und Vereinsgebäude:

Der VFL Edewecht e. V. hat der Gemeinde Edewecht ein Angebot eines örtlichen Bauunternehmers vorgelegt. Aufgrund dieses Angebotes ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 916.000,00 € für die schlüsselfertige Erstellung des Gebäudes zu rechnen. Einen Teil der Kosten wird der VFL Edewecht über Eigenleistungen erbringen.

Das Gebäude wird auf einem Grundstück der Gemeinde Edewecht stehen, sodass mit dem VFL Edewecht ein langfristiger Pacht- und Nutzungsvertrag abgeschlossen wird.

Die Gremien der Gemeinde Edewecht begleiten die Maßnahme positiv. Die derzeit vorhandene Planung wird noch im Bauausschuss der Gemeinde beraten.

Fördermöglichkeit im Rahmen der Sportförderungsrichtlinie:

Es errechnen sich im Rahmen der Drittelförderung folgende Förderbeträge:

Teilmaßnahme	Förderungs- höchstbetrag	Anzahl/ rechnerische Anzahl	Gesamt- betrag	Förderbetrag im Rahmen der Drittelförderung
Anlegung von Sportplätzen	150.000,00 €	4	600.000,00 €	200.000,00 €
Flutlicht- anlagen	45.000,00 €	4	180.000,00 €	60.000,00 €
Umkleide- gebäude	105.000,00 €	4	420.000,00 €	140.000,00 €
Mehrzweck- /Gymnastikraum	750,00 €/m²	119 m²	89.250,00 €	29.750,00 €
Summe Förderbetrag				429.750,00 €

Die Gemeinde Edewecht und der VfL Edewecht e. V. als Träger der Maßnahmen möchten im Jahr 2018 mit dem Bau der Anlagen beginnen. Im Jahr 2019 sollen die Maßnahmen fertiggestellt werden.

Der hohe Förderbetrag von insgesamt 429.750,00 € wird – korrelierend mit den o.a. Zeitvorgaben der Gemeinde und des Vereins – auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hälftig aufgeteilt. Mit der Aufteilung wird zudem gewährleistet, dass in 2018 entsprechend dem Baufortschritt Abschläge gewährt werden können und zum anderen die Haushalte 2018 und 2019 nicht einseitig belastet werden.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, der Gemeinde Edewecht für die Anlegung der Sportplätze und der Flutlichtanlagen einen Zuschuss in Höhe von 260.000,00 € zu bewilligen. Dem VfL Edewecht e. V. ist für den Bau des Umkleidegebäudes und des Mehrzweck-/Gymnastikraumes ein Zuschuss in Höhe von 169.750,00 € zu

bewilligen. Die Investitionszuschüsse werden in Höhe von jeweils 214.875,00 € den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zugeordnet. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und dass im Rahmen der Sportförderung diese Beträge zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.